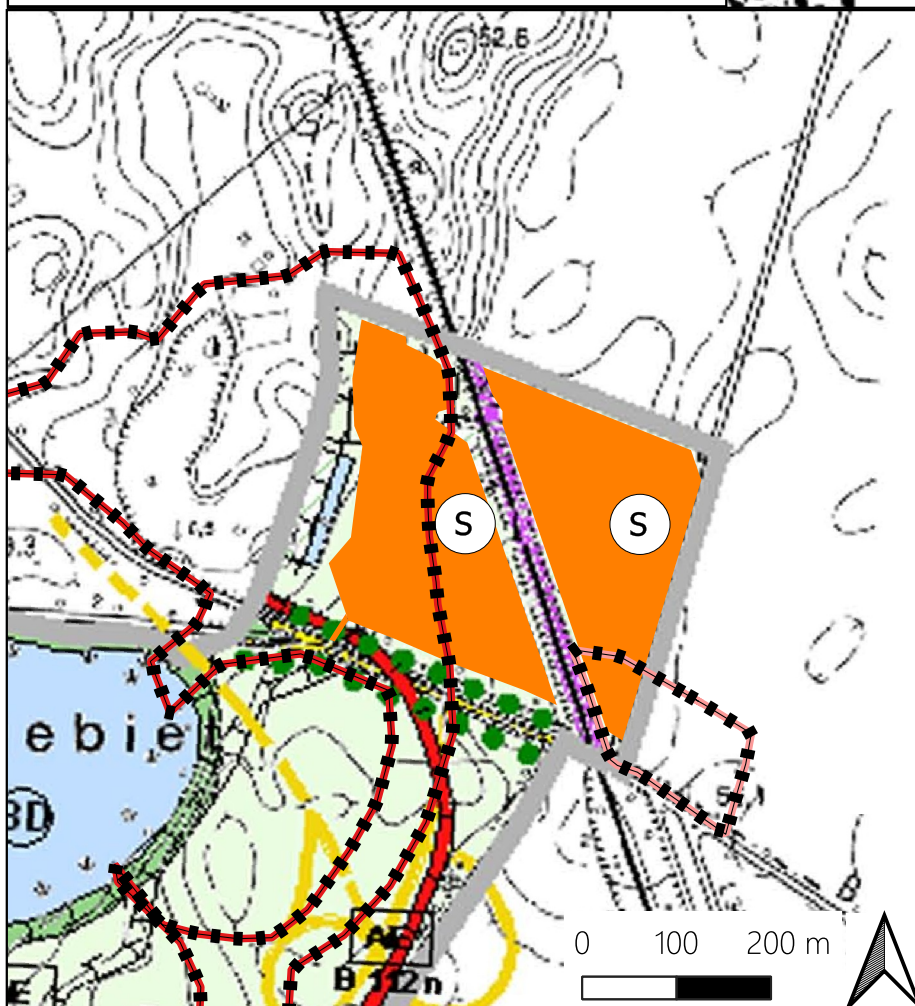


Bestand: Ausweisungen im aktuellen Flächennutzungsplan im Bereich der 4. Änderung



Planung: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf

Planzeichenerklärung

- Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik"
- Bodendenkmal
- Vermutungsfläche Bodendenkmal

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche/ örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Landwirtschaftsfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Wassergraben
- Grundwasser-/ Oberflächenwassermeßstelle

Nutzungsregelungen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Zweckbestimmung
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- geschützte Alleen (§ 31 BbgNatSchG)

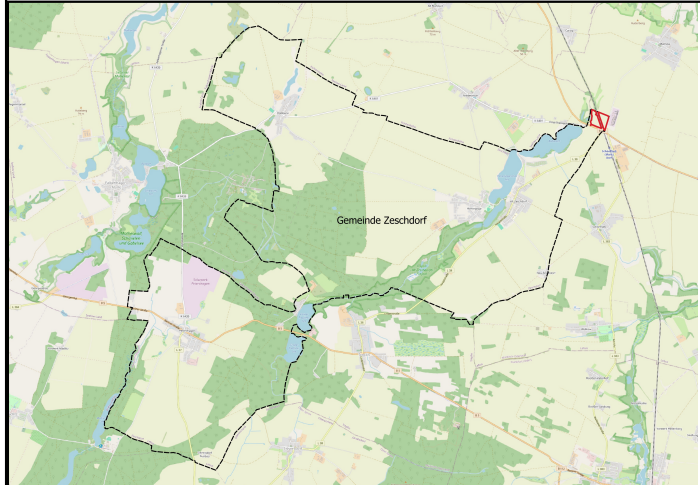
Regelungen für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Bodendenkmalbereich
- Baudenkmal

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich

Übersicht Gemeindegebiet, Änderungsbereich rot umrandet



Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf hat am die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am im Amtsblatt für das Amt Lebus ortsüblich bekannt gemacht.

Lebus, den Siegelabdruck Amtsdirektor
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Lebus, den Siegelabdruck Amtsdirektor
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Lebus, den Siegelabdruck Amtsdirektor
4. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Lebus, den Siegelabdruck Amtsdirektor
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung und den weiteren Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Lebus, den Siegelabdruck Amtsdirektor
6. Zu dem 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Lebus, den Siegelabdruck Amtsdirektor

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

BauNVO - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 Nr. 176).

PlanZV - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne um die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

BbgBO - Brandenburgische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl. I Nr. 18).

Die gesamte Gemeinde Zeschdorf ist als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen.

Es wird der Verlauf der Bundesstraße B 112n dargestellt.

7. Der 2. Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung und den weiteren Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Lebus, den Siegelabdruck Amtsdirektor
8. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss am die 4. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Lebus, den Siegelabdruck Amtsdirektor
9. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: erteilt.

....., den Siegelabdruck Genehmigungsbehörde
10. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt für das Amt Lebus ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 BauGB) und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Lebus, den Siegelabdruck Amtsdirektor
11. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom übereinstimmt.

Lebus, den Siegelabdruck Amtsdirektor
12. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf ist in der Fassung der Bekanntmachung am rechtswirksam geworden.

Lebus, den Siegelabdruck Amtsdirektor

Gemeinde Zeschdorf

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeschdorf

HiBU Plan GmbH
Groß Kienitzer Dorfstraße 15
15831 Blankenfelde-Mahlow

2. Entwurf

Maßstab: 1:8000 (A3)
Stand: März 2026